

# II. Kompanie

# 25



Im Bürgerschützen- und Heimatverein Harsewinkel von 1845 e. V.

## Präambel

Die Kompanie versteht sich als eine Gruppe von Schützenbrüdern im Bürgerschützen- und Heimatverein Harsewinkel von 1845 e.V.. Sie bekennt sich ausdrücklich zur Satzung und den Zielen des Bürgerschützenvereins. Ihre Aufgabe ist es, das Vereinsleben zu aktivieren, das Schützenwesen, den Heimatgedanken und die Geselligkeit zu pflegen und zu fördern.

## Statut

1. Die Kompanie setzt sich zusammen aus Schützenbrüdern, Unteroffizieren, Feldwebeln und Offizieren.
2. Die Kompaniestärke sollte möglichst 70 Mann nicht überschreiten
3. Die Kompanie hält jedes Jahr eine Hauptversammlung ab.
4. Alle Unteroffiziere, Feldwebel und Offiziere bis zum Hauptmann werden in der Hauptversammlung auf Vorschlag mit absoluter Mehrheit gewählt. Gegebenenfalls ist eine Stichwahl nötig. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
5. Zur Förderung der Geselligkeit werden in eigener Verantwortung Veranstaltungen abgehalten.
6. Die Kompanie wird durch den Kompanieführer und den Spies vertreten.
7. Alle Kompaniemitglieder tragen auf dem linken Unterarm Ihrer Uniform ein rundes Zeichen (Heimathaus mit Kirchturmspitze).
8. Neuaufnahmen müssen durch Abstimmung in einer Hauptversammlung genehmigt werden.
9. Ausschluss eines Kompaniemitgliedes:  
Der Antrag muss auf die Tagesordnung einer Hauptversammlung der Kompanie. Zur Annahme benötigt der Antrag eine Zweidrittelmehrheit der Kompaniestärke. Sollten bei der Hauptversammlung nicht 2/3 der Kompaniemitglieder anwesend sein, so gilt bei einer neu einzuberufenden Versammlung der Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder als angenommen.